

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8140/J-NR/2016 betreffend die Kosten für Beratungsaufträge des Bundesministeriums für Bildung und Frauen in den Jahren 2014 und 2015, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 12. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 4 und 9:

Hinsichtlich der Beauftragungen im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 7747/J-NR/2016 verwiesen.

Hinsichtlich der im Zeitraum 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 abgeschlossenen Beratungsverträge (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medien-Beratung) sowie vergebenen Expertisen, Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen mit wissenschaftlichem Hintergrund wird auf nachstehende Übersicht verwiesen:

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt (Titel)	Ergebnisse
Franz Renner Media	Beratung strategische Kommunikation	Leistung wurde erbracht
The Skills Group GmbH	Beratung	Leistung wurde erbracht
KiBiS Work-Life Management GmbH	Begleitung/Durchführung des Audit berufundfamilie im BMBF, Zentralstelle	Grundzertifikat Audit berufundfamilie des BMFJ
TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH	Begutachtung des Audits berufundfamilie im BMBF, Zentralstelle	Positives Gutachten, Erhalt des Grundzertifikats Audit berufundfamilie des BMFJ
Renate Wieser Coaching und systemische Beratung KG	Systemische Organisationsberatung	Leistung wurde erbracht

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Malik Management Zentrum St.Gallen GmbH	Projekt „Weiterentwicklung Controlling – Phase 2“	Leistung wurde erbracht
Comesio	Beratungs- und Implementierungsleistungen IBM Cognos Business Analytics	Leistung wurde erbracht
Contrast management consulting	Beratung bei der Planung der Reform des BIFIE	Leistung wurde erbracht
Mag. Ursula Newby	Sprachenpolitische Konsulententätigkeiten	Leistung wurde erbracht
Agentur Steinbach	Begleitung der Strategieentwicklung im Minderheitenschulwesen	Leistung wurde erbracht
Michaela Sburny	Beratung und Coaching im Zusammenhang mit den SQA Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen 2014	Leistung wurde erbracht
2move	Systemische Beratung von Führungskräften mit Schwerpunkt auf den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen in SQA	Leistung wurde erbracht
Julia Schriff	Systemische Beratung der SQA- Prozessverantwortlichen im BMBF	Leistung wurde erbracht
biz:Consult	Coaching der Projektleitung von SQA – Schulqualität Allgemeinbildung	Leistung wurde erbracht
2move	Systemische Beratung von Führungskräften	Leistung wurde erbracht
LIGA für Kinder- und Jugendgesundheit	Konzept (Expertise) für ein gesundheitsorientiertes Übergangsmanagement vom Kindergarten zur Volksschule	Ergebnis liegt vor
Institut für Kinderrechte und Elternbildung	„Zurück in die Zukunft. Die Durchlässigkeit des österr. Bildungssystems als Erklärungsfaktor für erfolgreiche Nachbildungswege von frühen SchulabgängerInnen“.	Endbericht liegt vor
MMag. Depauli	Sexualerziehung in der Schule. Analyse der Erwartung von Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen	Endbericht liegt vor
Universität Salzburg, School of Education, Ao.Univ.Prof. Dr. Franz Hofmann	Entwicklungsstruktur und Entwicklungsziele im Hinblick auf Sozialkompetenz. Theoriebezogene Fundierung für Maßnahmen zur Förderung der Sozialkompetenz bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II	Bericht liegt vor
Universtität Salzburg, School of Education, Ao.Univ.Prof. Dr. Franz Hofmann	Orientierungshilfen für Lehrpersonen – Ziele im Hinblick auf eine ganzheitliche Förderung von sozialen Kompetenzen von Schüler/innen	Bericht liegt vor
Univ.-Doz. Dr. Andrea Bramberger	Forschungsprojekt: PädagogInnenprofession und Geschlecht / Gender- und Diversitätskompetenz in pädagogischen Berufen: 'genderawareness' und 'gender inclusion' in der PädagogInnenprofession und - ausbildung"	Ergebnisse liegen vor
Univ. Prof. Dr. Michael Holoubek	Rechtliche Beratung zum nationalen Qualifikationsrahmen, Erstellung Entwurf und Materialien	Leistung wurde erbracht
BDO Graz GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Behandlung von konkreten Fragestellungen von Pädagogischen Hochschulen zu betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Aspekten	Leistungen wurden erbracht

Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH	Begleitendes Sparring im Bereich der Governance des Bildungssystems	Leistung wurde erbracht
meinungsraum.at	Frauenbarometer	Leistung wurde erbracht
Informationsstelle für Männer	Väter-Info	Leistung wurde erbracht
Moser-Simill Unternehmensberatung	IMAG-GMB Strategieentwicklung	Leistung wurde erbracht
Promitto Organisationsberatung	Open Space Schutz der Frauen vor Gewalt	Leistung wurde erbracht
Bundesanstalt Statistik Austria	PIAAC – Nationaler Expertenbericht – Sonderauswertungen und vertiefende Analysen	Leistung wurde erbracht

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Fragen 2, 5 und 6:

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung bzw. externe wissenschaftliche Expertise zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Einerseits kann sich punktuell die Herausforderung stellen, dass zu ganz spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (zB. Projekt) nicht ausreichen; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. In manchen Themenbereichen, wie etwa im Bereich des Audits berufundfamilie ist eine externe Beurteilung durch eine speziell geschulte Auditorin/einen speziell geschulten Auditor bzw. durch eine lizenzierte Zertifizierungsstelle verbindlich. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern ist, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung oder externer Expertise, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Zu Frage 3:

Die vorstehend genannten Aufträge wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung und Frauen erteilt.

Zu Fragen 7 und 8:

Die Vergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 idgF.

Zu Frage 10:

Die budgetäre Bedeckung war unter dem jeweiligen Konto des Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Zu Fragen 11 und 12:

Je nach Bedarf werden Beratungsleistungen und Expertisen angefordert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können jedoch keine exakten Angaben gemacht werden.

Zu Fragen 13 und 14:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (zB. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Wien, 7. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.